



Infektionsschutz- und Hygieneplan für die teilweise Wiedereröffnung des Schulbetriebs ab 23.04.20

Stand: 07.05.2020

Durchzuführende Hygienemaßnahmen vor der Schulöffnung

- Durchführung von Grundreinigungen, die den besonderen hygienischen Anforderungen der aktuellen Situation entsprechen (insbesondere Unterrichtsräume und Sanitäranlagen)
- Bereitstellung von intakten Sanitäranlagen mit Seifenspendern, Papierhandtuchspendern (Papierhandtüchern?) oder elektrischen Handtrocknern und Abfallabwurf
- Installation von mindestens zwei Desinfektionsmittelspendern im Schulgebäude am Haupteingang Nikolaus-Groß-Straße und im Sekretariat.
- Vorbereitung der ausgewählten Unterrichtsräume: funktionierende Waschbecken und ausreichend Seife und Papierhandtücher

Durchzuführende Hygienemaßnahmen nach jedem Unterrichtstag

- Kontrolle der Seifenspender, Papierhandtuchspender und der Funktion der elektrischen Handtrocknern und Leerung der Abfallbehälter in den Sanitäranlagen
- Kontrolle und Auffüllung der Desinfektionsmittelspender
- arbeitstägliche Reinigung von Kontaktflächen, insbesondere Handkontaktflächen (Türklinken, Tischoberflächen, Stühle, Handläufe, Toilettensitze)
- Kontrolle der Seife und Handtücher in den ausgewählten Unterrichtsräumen

Anforderungen an die Hygiene in der Schule während des Unterrichtstages

- **Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Raum**
 - Größenabhängige Begrenzung der **Raumkapazität** auf 8-16 Personen inklusive Lehrer, d.h. i.d.R. Teilung der Lerngruppen
 - namentliche und nach Sitzplatz bezogene **Registrierung**, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.
- **Persönliches Verhalten**
 - regelmäßiges **Händewaschen** (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife)
 - **Niesetikette** beachten: bei Husten und Niesen, Mund und Nase mit einem Tuch bedecken oder in die Armbeuge niesen.
 - **Abstand** halten: Mindestens 1,5, besser 2 Meter.
 - **Nicht ins Gesicht fassen**, wenn die Hände nicht sauber sind.
 - **keine Bedarfsgegenstände** wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. **gemeinsam genutzt** werden.
 - Nur die einem zugewiesenen Unterrichtsräume benutzen und in diesen Räumen nur den zugewiesenen Platz.
 - Nur die **gekennzeichneten Wege und Gehrichtungen** benutzen
 - **Pausen** im Raum und am Platz verbringen (Ausnahme: Toilettengänge)
 - Nach dem Unterricht bzw. nach der Prüfung das Gebäude **zügig verlassen**.
 - Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** im Gebäude, außer am eigenen Arbeitsplatz, weil dort die Abstandsregel garantiert werden kann.

- **Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums**
 - Die jeweilige Tisch- und Sitzordnung garantiert, dass hinsichtlich des Zugangs zum Raum, zum Sitzplatz, zu den Fenstern und zu den Waschgelegenheiten der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und die Handkontaktflächen leicht zu reinigen sind.
 - Die Tischordnung wird nicht verändert!
- **Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten**
 - Sanitäranlagen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet und sind unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar.

Besondere Regelungen im Schulgebäude

- Schüler und Lehrer betreten und verlassen das Schulgebäude ausschließlich durch diese Eingänge, deren Türen jederzeit offenstehen:
 - Pausenhalle Eingang Südhalle (Notbetreuung)
 - Aulaeingang (nur für Abiturprüfungen)
 - Haupteingang Nikolaus-Groß-Straße (Q1)
- Alle anderen Zugänge, der Fahrradkeller, der Fahrradkäfing an der Friesenstraße bleiben geschlossen.
- Schüler gehen direkt zu den Räumen, in denen ihr Unterricht bzw. ihre Prüfung stattfindet und dies einzeln und mit Abstand. Es werden ausschließlich diese Räume betreten.
- Lehrer betreten das Lehrerzimmer ausschließlich und nur kurzzeitig, um sich Materialien zu holen. Ein längerer Aufenthalt dort ist nicht möglich.
- Personen, die sich in Fluren oder Treppenhäusern begegnen, gehen mit Abstand rechts aneinander vorbei.
- Zu enge Treppenhäuser und Gänge werden entweder gesperrt oder gelten als „Einbahnstraße“. Bitte die Hinweisschilder beachten!
- Die Türen zu den Unterrichtsräumen stehen offen.

Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Prüfungen und am Präsenzunterricht

- Schülerinnen und Schüler, die in Bezug auf das Corona-Virus **relevante Vorerkrankungen** (s.u.) haben (schriftliche Mitteilung durch die Eltern oder durch volljährige Schülerinnen und Schüler, ohne Angabe der Art der Vorerkrankung, gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt) sind vom Unterricht befreit und Lernen auf Distanz.
- Solchen Schülerinnen und Schüler soll eine **Teilnahme an Abiturprüfungen** durch besondere Maßnahmen ermöglicht werden:
 - Betreten des Schulgebäudes zu einer bestimmten Zeit einzeln oder durch einen gesonderten Eingang.
 - Erforderlichenfalls Durchführung der Prüfung in einem eigenen Raum.
- Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Unterricht und Prüfungen.
- Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):
 - Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
 - Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
 - Chronische Lebererkrankungen
 - Nierenerkrankungen

- Onkologische Erkrankungen
- Diabetis mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Quellen:

- Ministerium für Schule und Bildung NRW, 15. Mail zum Umgang mit dem Corona-Virus an Schulen vom 18.04.2020,
- Bezirksregierung Düsseldorf, Rundverfügung Schulträger Schulleitungen Hygienemaßnahmen vor Wiedereröffnung Schulen, 09.04.2020
- Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen: Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Stand: 18.08.2017
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, Verordnungen und Erlasse zur Bekämpfung der Corona-Pandemie: <https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>,